

Konzept: Berufswahl- und Lebensvorbereitung im Rahmen der Sonderschulung 15+



Konzept: Berufswahl- und Lebensvorbereitung im Rahmen der Sonderschulung 15+

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Zielgruppe	Seite 3
2.1 Indikation	Seite 3
2.2 Aufnahmealter	Seite 4
2.3 Platzangebot	Seite 4
3. Ziele	Seite 4
3.1 Übergeordnete Ziele	Seite 4
3.2 Pädagogische Leitlinien	Seite 5
3.3 Bildungsgrundsätze	Seite 5
3.4 Förderplanung	Seite 7
3.5 Persönliches Zukunftsbild	Seite 7
3.6 Prozessbegleitung	Seite 7
3.7 Berufswahlprozess	Seite 8
3.8 Durchlässigkeit	Seite 8
3.9 Orientierung an der Arbeits- und Lebenswelt	Seite 9
4. Angebot	Seite 9
4.1 Gleis 1	Seite 9
4.2 Gleis 2	Seite 10
5. Aufnahmeverfahren	Seite 11
5.1 Anmeldeverfahren	Seite 11
5.1.1 Anmeldung	Seite 11
5.1.2 Erstgespräch	Seite 12
5.2 Schnupperphase	Seite 12
5.2.1 Reguläres Schnuppern	Seite 12
5.2.2 Schnuppern mit einem erhöhten Beobachtungsauftrag	Seite 12
5.3 Aufnahmeentscheid	Seite 13
5.3.1 Interne Auswertung	Seite 13
5.3.2 Auswertungsgespräch	Seite 13
6. Organisation	Seite 13
6.1 Organigramm	Seite 13
6.2 Fachgruppe Berufswahl- und Lebensvorbereitung	Seite 13
6.3 Intake	Seite 14
6.4 Zuordnung der Klientinnen und Klienten	Seite 14
6.5 Therapien	Seite 14
6.6 Ausnahmeregelungen	Seite 14
6.7 Bekanntmachen der Programme	Seite 14
7. Lernwerkstatt (Ausbauoption, sofern die Aufnahmekapazität der Betriebe nicht genügt)	Seite 14

1. Einleitung

Gegen Ende der obligatorischen Schulzeit richten sich Jugendliche zunehmend auf die Erwachsenen- und Arbeitswelt aus. Es stehen somit wichtige Entscheide für die Zukunft an, die mit Entwicklungsprozessen verbunden sind. Unsere Programme zur Berufswahl- und Lebensvorbereitung unterstützen die Jugendlichen auf dem Weg hin zum Erwachsenwerden.

Wir unterstützen und befähigen die Jugendlichen bei ihrer Neuorientierung als junge Erwachsene und bei der Identitätsfindung. Es stellen sich Fragen nach dem Leben als Erwachsene, Fragen nach der Berufswahl oder auch Fragen nach der zukünftigen Lebensgestaltung. Unser Ziel ist es, dass alle Jugendlichen ihren Platz in der Gesellschaft finden und in einem passenden Ausbildungssetting oder einem geschützten Arbeits- oder Beschäftigungsplatz nach der Schule erfolgreich bestehen können.

2. Zielgruppe

Angesprochen sind Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, welche auf ein individuell angepasstes Setting (Unterricht, Therapie, Erziehung, Betreuung) angewiesen sind, um nach der Sonderschulung eine adäquate Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben zu erlangen. Die angesprochenen Jugendlichen sind insbesondere auf eine zielgruppengerecht ausgestaltete Berufswahl- und Lebensvorbereitung angewiesen. Sämtlichen Jugendlichen aus unserer Heilpädagogischen Schule und der Heilpädagogischen Schule Waidhöchi, Horgen, wird ein Schulplatz in der Berufswahl- und Lebensvorbereitung garantiert.

2.1 Indikation

Ein Anspruch auf die Berufswahl- und Lebensvorbereitung besteht dann, wenn die Weiterführung der Sonderschulung auf Sekundarstufe 1 über die Dauer der Schulpflicht hinaus für eine geeignete Anschlusslösung angesehen wird (gemäss § 36 Abs. 2 Volksschulgesetz). Dies ist kein Ausnahmefall, viele Jugendliche sind für eine passende Anschlusslösung auf eine verlängerte Sonderschulung angewiesen.

Die Programme Gleis 1 und Gleis 2 können mit oder ohne Wohnangebot besucht werden. Die Aufenthaltsdauer beträgt je nach Programm in der Regel 1 bis 3 Jahre, in Ausnahmefällen 4 Jahre.

Unsere Angebote entsprechen beiden Akzenten der Berufswahl- und Lebensvorbereitung wie im kantonalen Konzept umschrieben. Unsere strukturelle Umsetzung baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf.

Das Gleis 1 richtet sich an Jugendliche mit geistiger Behinderung, die eine engere Betreuung benötigen und eine nachschulische Perspektive haben im Bereich PrA (Praktische Ausbildung nach INSOS) im geschützten Rahmen oder in einer Tätigkeit ohne Leistungs- und Produktionsdruck. (Akzent 1+2)

Jugendliche, welche das Gleis 1 besuchen, sind auf ein eng strukturiertes und begleitendes Förderangebot angewiesen. Sie sind oft in mehreren Indikationsbereichen für sonderschulische Massnahmen betroffen und brauchen zum Lernen viel Zeit.

Das Gleis 2 richtet sich an Jugendliche mit geistiger Behinderung, die relativ selbstständig sind und eine nachschulische Perspektive haben für eine berufliche Ausbildung eidg. Berufsattest (EBA) oder Praktische Ausbildung (PrA). Ziel ist das Erlangen der Ausbildungsreife und eine auf eigenen Praxiserfahrungen basierende Berufswahl.

Übersicht Programmschwerpunkte:

Programm	Ziele	Massnahmen	Zielgruppe (*für alle Programme wird ein Sonderschulstatus aufgrund geistiger Behinderung vorausgesetzt)
Gleis 1	- Lebensvorbereitung und Berufswahlreife, bzw. Berufswahl - grösstmögliche Selbstständigkeit und	- Sonderpädagogischer Unterricht mit Schwerpunkt Lebensvorbereitung und Berufswahlreife (Akzent 1+2) - Berufspraktika in der Gruppe durch Heilpädagogin oder Heilpädagogen	Jugendliche, die einen eng betreuten Rahmen benötigen und aufgrund ihrer Beeinträchtigung in zwei bis drei Jahren die zur Zielerreichung notwendigen Entwicklungsschritte

Konzept: Berufswahl- und Lebensvorbereitung im Rahmen der Sonderschulung 15+

	Selbstbestimmung - PrA (Praktische Ausbildung nach INSOS) im geschützten Rahmen oder Tätigkeit ohne Leistungs- und Produktionsdruck	begleitet in geschütztem Setting	machen können
Gleis 2	-Berufswahl- und Berufswahlreife -Lehrstelle im geschützten Setting oder im 1. Arbeitsmarkt -Lebensvorbereitung	-Sonderpädagogischer Unterricht und betrieblich-arbeitsagogische Einsätze mit Schwerpunkt auf die Berufswahl und Berufswahlreife (Akzent 1) - unbegleitete individuelle Berufspraktika an zwei Wochentagen in geschützten Betrieben der Stiftung Bühl oder anderen Institutionen - Vorbereitung auf den Übergang in eine Berufs-ausbildung im geschützten Setting	Jugendliche, denen es möglich ist, innert einem bis maximal zwei Schuljahren die Berufswahlreife zu erlangen. Und ausserdem: - relative Selbstständigkeit - nachschulische Perspektive für eine berufliche Ausbildung eidg. Berufsattest (EBA) oder Praktische Ausbildung (PrA)

Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung endet mit dem Erlangen der Berufswahlreife oder der IV-Rentenberechtigung. Kann ab dem 18. Altersjahr noch mit einer Verbesserung der Berufs- oder Lebensreife gerechnet werden, kann das Angebot bis maximal zum Ende des Schuljahres bevor das 20. Altersjahr erreicht wird, fortgesetzt werden.

2.2 Aufnahmealter

Schülerinnen und Schüler der HPS Waidhöchi und der HPS Stiftung Bühl treten nach 11 Schuljahren oder spätestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres (Stichtag 31. Juli.) in die Berufswahl- und Lebensvorbereitung über. Jugendliche von anderen integrativen oder separativen Sonderschulen können bereits nach dem 15. Altersjahr bis spätestens im Schuljahr nach dem 17. Altersjahr in die Berufswahl- und Lebensvorbereitung eintreten.

2.3 Platzangebot

Programm	Tagessonderschulplätze	Schulheimplätze
Total	27	40
wovon Gleis 1	15	28
wovon Gleis 2	12	12

Im Gleis 2 kann das Verhältnis Tagessonderschulplätze und Schulheimplätze schwanken

3. Ziele

3.1 Übergeordnete Ziele

Die Programme bieten vertiefte Möglichkeiten der Berufswahl- und Lebensvorbereitung an. Vor dem Hintergrund individueller Voraussetzungen und den aktuellen Anforderungen lassen sich folgende Zielsetzungen formulieren:

- Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung
- Förderung eines Selbstbildes als erwachsene, eigenständige und starke Persönlichkeit
- Stabilisieren und Weiterentwickeln der Persönlichkeit

Konzept: Berufswahl- und Lebensvorbereitung im Rahmen der Sonderschulung 15+

- Erwerben/Erweitern sozialer Kompetenzen hinsichtlich der Arbeit im Team und des Zusammenlebens in einer Wohngemeinschaft
- Entwicklung der Berufswahlkompetenzen
- Entwicklung berufsfeldspezifischer Kompetenzen
- Klären des beruflichen Weges
- Vorbereitung auf den nächsten Lebensabschnitt des Erwachsenenalters
- Übergang in ein Ausbildungs- oder geschütztes Arbeitsverhältnis

3.2 Pädagogische Leitlinien

Jugendliche bringen individuelle Fähigkeiten und Lebensvoraussetzungen mit. Einige schreiten zielgerichtet auf ihre Berufswahl zu, andere machen Umwege, Abbrüche und müssen Hürden überwinden. Wir orientieren uns prinzipiell an den individuellen Kompetenzen der Jugendlichen. Dies erfordert flexible und individuelle Unterstützungsformen. Der Eintritt in die Berufswahl- und Lebensvorbereitung kennzeichnet einen neuen Lebensabschnitt. Wir lassen uns leiten von folgenden Überzeugungen:

- Behinderung wird nicht mehr nur als Merkmal einer Person verstanden, sondern als Wechselwirkung zwischen Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.
- Eine gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme kann nur durch die konsequente Einbeziehung, Partizipation der/des Jugendlichen und der Bezugspersonen aus den verschiedenen Subsystemen der Gesellschaft erreicht werden.
- Die Vielfalt von Begabungen und Lebenswegen kennzeichnet die Normalität menschlichen Lebens.
- Jeder Mensch verfügt über Potenzial, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten.
- Jeder Mensch ist Teil der Gemeinschaft und auf Gemeinschaft angewiesen.
- In der Berufswahl- und Lebensvorbereitung bereiten sich Jugendliche auf eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe als Mitglieder der Gesellschaft vor.
- Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung eröffnet vielfältige Perspektiven für die Lebensgestaltung.
- Jugendliche schlagen einen Lebensweg ein, der ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entspricht.
- Die Angebote orientieren sich massgeschneidert an den individuellen Lebenssituationen, Kompetenzen, Bedürfnissen, Möglichkeiten und persönlichen Zielen der/des Jugendlichen.

3.3 Bildungsgrundsätze

Wir verstehen Bildung und Lernen als lebenslangen, aktiv zu gestaltenden Entwicklungsprozess. Bildung ermöglicht es dem Einzelnen wie dem Kollektiv, sich in persönlicher, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu entfalten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und der Umwelt führen zu einer zunehmend selbstbestimmten, verantwortungsvollen und selbständigen Teilhabe in der Alltagswelt und der zukünftigen Arbeitswelt.

Zentrales Ziel ist die erfolgreiche und möglichst selbstbestimmte Alltags- und Lebensbewältigung als Vorbereitung auf die Lebensphase als erwachsene Persönlichkeit. Die Handlungskompetenzen in ihren vier Dimensionen Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen legen die allgemeinen Bildungsziele der Berufswahl- und Lebensvorbereitung fest. Ihre Operationalisierung wird settingspezifisch präzisiert in Form von Schullehrplänen, Lernprogrammen und Evaluationsinstrumenten.

Das Erreichen der Zielsetzungen erfolgt durch den Erwerb entsprechender Kompetenzen: Sachkompetenzen, methodische, personale und soziale Kompetenzen. Dabei ist es wichtig, dass zwischen den verschiedenen Kompetenzen immer wieder Verbindungen hergestellt werden.

A. Sachkompetenzen

Konzept: Berufswahl- und Lebensvorbereitung im Rahmen der Sonderschulung 15+

Bei den Sachkompetenzen unterscheiden wir zwischen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen in den folgenden Lernbereichen:

- schulische
- lebenspraktische
- berufspraktische
- integrationsbezogene
- berufswahlbezogene (Kenntnisse über Ausbildungsberufe und -formen und Anforderungen)

B. Methodische Kompetenzen

- Aufgaben/Probleme lösen
 - Lern- und Teststrategien erwerben
 - Aufgaben- und Problemlösungsfähigkeit weiterentwickeln
 - Lern- und Arbeitsprozesse planen, durchführen und reflektieren
- Sprachfähigkeit
 - sprachliche Ausdrucksfähigkeit weiterentwickeln
 - Kommunikationsfähigkeit stärken
 - Sich bewerben
- Informationen beschaffen und nutzen können
 - Informationen suchen, bewerten, aufbereiten und präsentieren
 - Projekte bearbeiten
 - Portfolio aufbauen

C. Personale Kompetenzen

- Selbständigkeit
 - Entwicklung von Selbstsicherheit und Selbständigkeit
 - Lernprozesse zunehmend selbständig bewältigen
 - Mit Belastungen umgehen
 - Flexibilität steigern
 - Ausdauer entwickeln
- Selbstreflexion
 - Fähigkeit zur Selbstreflexion entwickeln: Interessen, Stärken und Schwächen, Selbsteinschätzung vornehmen und Fremdeinschätzung wahrnehmen können
 - Eigene Ressourcen kennen und nutzen
 - Sich mit der neuen beruflichen Identität identifizieren können
- Eigenständigkeit
 - Entwicklung von eigenständigen Ansichten und Zielen
 - Entscheidungsfähigkeit stärken
 - Zielgerichtet handeln
 - Verantwortung übernehmen

D. Soziale Kompetenzen

- Kooperationsfähigkeit
 - Teamfähigkeit, Hierarchiefähigkeit

Konzept: Berufswahl- und Lebensvorbereitung im Rahmen der Sonderschulung 15+

- mit anderen Menschen zusammenarbeiten, sich aktiv an Zusammenarbeit mit anderen beteiligen
- Abmachungen aushandeln und Regeln einhalten
- Konfliktfähigkeit
 - Konflikte benennen, Lösungsvorschläge suchen, Konflikte lösen
 - Kritikfähigkeit weiter entwickeln
- Umgang mit Vielfalt
 - Verschiedenheit akzeptieren
 - Vielfalt als Bereicherung erfahren
 - Gleichberechtigung mittragen
 - Fähigkeit zu einem respektvollen Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit (andere Nationalitäten und Kulturen, Anderssein aufgrund von Krankheit oder Behinderung)
- Integrationsfähigkeit für multikulturelle Gemeinschaften entwickeln

3.4 Förderplanung

Auf der Förderplanung basiert die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Wirkung individueller sonderpädagogischer Förderung ist stärker, wenn sie im Rahmen einer Förderplanung eng mit den unterschiedlichen Systemen verbunden und koordiniert wird. Bei der Berufswahl- und Lebensvorbereitung stehen die Jugendlichen mit ihren individuellen Wünschen, Kompetenzen aber auch Grenzen im Zentrum. Zur Stärkung der Persönlichkeit wählen wir bewusst einen partizipativen Ansatz.

Die Zielformulierungen werden gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten und den Eltern/gesetzlichen Vertretern vereinbart. Daraus erfolgt die jeweilige Förderplanung der Fachpersonen. Die Umsetzung erfolgt in den einzelnen Settings durch die weiteren Bezugspersonen auf der Basis der Zielformulierungen. Die Prozesssteuerung liegt bei der Fallführenden Bezugsperson. (siehe Konzept Förderplanung).

3.5 Persönliches Zukunftsbild

Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung wird dann erfolgreich sein, wenn die Jugendlichen die an sie gestellten Anforderungen und gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen annehmen können. Dies gelingt, wenn jede und jeder Einzelne mitbestimmen kann. Die Erarbeitung des persönlichen Zukunftsbildes dient zur individuellen und personenzentrierten Lebensgestaltung, welche alle Lebensbereiche (Wohnen, Arbeit, Bildung und Freizeit) einer Person miteinbezieht. Das Ziel des persönlichen Zukunftsbildes ist die Verbesserung der eigenen Lebensqualität, unter Berücksichtigung der personellen und umfeldbedingten Ressourcen.

Die Jugendlichen werden auf die Teilnahme der Gespräche im Rahmen der Förderplanung vorbereitet. Dies kann je nach Programm und Setting unterschiedlich sein, basiert aber auf ICH und auf dem Modell „Persönliches Zukunftsbild“. Wo angezeigt, können weitere Modelle/Instrumente zur Anwendung kommen. Die Teilhabe der Klientinnen und Klienten jedoch steht immer im Zentrum, bzw. muss berücksichtigt werden.

3.6 Prozessbegleitung

Verantwortlich für die Prozessbegleitung ist die Fallführende Bezugsperson. Bei intern wohnenden Jugendlichen ist dies die Fachperson aus dem Bereich Wohnen (Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen), bei externen Jugendlichen ist dies die Lehrperson. Hält sich ein Jugendlicher oder eine Jugendliche in unterschiedlichen Programmen auf, so obliegt es der Fallführenden Bezugsperson, diesem erhöhten Anspruch durch Absprache und Koordination zu genügen.

Eine weitere zentrale Rolle in der Prozessbegleitung nimmt der Integrationscoach (IC) ein. Die/der IC ist eine fixe Bezugsperson über die gesamte Dauer der Berufswahl- und Lebensvorbereitung. Seine Hauptaufgabe liegt in der Koordination und Unterstützung betreffend beruflicher Entwicklung und bei der Suche nach

Konzept: Berufswahl- und Lebensvorbereitung im Rahmen der Sonderschulung 15+

Anschlusslösungen. Der IC beteiligt sich an der persönlichen Zukunftsplanung und ist in die Entscheidungsprozesse einbezogen.

3.7 Berufswahlprozess

Zentrale Zielsetzung ist die Entwicklung der Ausbildungsreife der Jugendlichen und parallel dazu die praktische und theoretische Erkundung von unterschiedlichen Ausbildungsberufen entsprechend ihren Wünschen und Vorstellungen. Das duale Trainingsprogramm mit betrieblicher Praxis und intensiver schulischer Förderung ermöglicht den Erwerb der Schlüsselkompetenzen wie Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft, Team-Fähigkeit etc..

Grundsätzlich ist die Förderung und die Begleitung des Berufswahlprozesses eine gemeinsame Aufgabe der beteiligten Bezugspersonen. Jede dieser Beteiligten steht in einer Arbeitsbeziehung mit dem Jugendlichen und soll diese auch entsprechend wahrnehmen können. Es erlaubt dem Jugendlichen, sich in seinen Lebensfragen mit verschiedenen Perspektiven auseinander zu setzen. Die Konfrontation mit der Ausbildungsrealität ist für viele Jugendliche belastend. Es ist deshalb erforderlich, dass Integrationscoach, Klassenlehrperson und – bei intern wohnenden Jugendlichen – die Fallführende Bezugsperson aus dem Bereich Wohnen die psychische und physische Befindlichkeit der Jugendlichen sorgfältig beobachten.

Um den gemeinsamen Auftrag koordiniert wahrnehmen zu können, tragen die Bezugspersonen für bestimmte Aufgaben die Hauptverantwortung. Diese Verantwortung ist je nach Programm unterschiedlich definiert:

	Programm Gleis 1	Programm Gleis 2
Lehrperson	Hauptverantwortlich für die heilpädagogische Förderung im schulischen Bereich, Berufswahlunterricht, Koordination der Praxiseinsätze. Fallführende Bezugsperson bei extern wohnenden Schülerinnen und Schülern.	Prozesssteuerung und Koordination des gesamten Programmes Hauptverantwortlich für die heilpädagogische Förderung im schulischen Bereich und das Berufswahlcoaching als gemeinsamen Auftrag mit dem IC. Fallführende Bezugsperson bei extern wohnenden Schülerinnen und Schülern.
Integrations-coach (IC)	Hauptverantwortlich für die Prozesssteuerung im Bereich der beruflichen Eingliederung und/oder Findung einer Nachfolgeinstitution. Aktive Begleitung bei Jugendlichen mit der Option einer beruflichen Ausbildung PrA. Sozialarbeiterische Tätigkeiten bei rechtlichen und finanziellen Fragestellungen. Der IC beteiligt sich am ersten Partizipativen Fördergespräch im 1. Jahr Ausbildungsjahr sowie an den Gesprächen des letzten Ausbildungsjahres bei welchen die Jugendlichen anwesend sind.	Hauptverantwortlich für Prozesssteuerung im Bereich der praktischen Berufserfahrungen (Praxiseinsätze) und aktive Begleitung im Berufswahlprozess insbesondere im Rahmen des Berufswahlcoachings und der persönlichen Zukunftsgestaltung als gemeinsamer Auftrag mit der Lehrperson. Begleitung der Praxiseinsätze und Auswertung. Hat sich eine Schülerin bzw. ein Schüler die zentralen Schlüsselkompetenzen ausreichend angeeignet, vermittelt und begleitet er/sie allfällige Schnupperpraktika und eine Lehrstellensuche im ersten Arbeitsmarkt.
Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge (nur bei intern wohnenden Schüler-innen und Schüler)	Fallführende Bezugsperson bei intern wohnenden Schülerinnen und Schülern. Unterstützung des Berufswahl- und Lebensvorbereitungsprozesses. Intensive Zusammenarbeit mit den anderen Bezugspersonen.	

3.8 Durchlässigkeit

Die Angebote der Berufswahl- und Lebensvorbereitung sind kompetenzorientiert aufgebaut. Aufgrund der Eintrittsabklärung und des Schnupperaufenthaltes wird das geeignete Programm festgelegt. Erachten wir es als förderlich, ist im Sinne einer Ausnahme auch ein Mix der Programme möglich. Verfügt z.B. eine Jugendliche/ein Jugendlicher über die Kompetenz für unbegleitete Arbeitseinsätze und bringt auch die sozialen und kognitiven Möglichkeiten mit, um am Unterricht von Gleis 2 teilzunehmen, benötigt jedoch im Wohnbereich ein engeres Setting, so ist es möglich, auf einer der Wohngruppen von Gleis 1 zu wohnen. Settingwechsel

Konzept: Berufswahl- und Lebensvorbereitung im Rahmen der Sonderschulung 15+

sind in der Regel nur auf Schuljahresanfang möglich. Ein durchmisches Setting braucht die Zustimmung der beiden Abteilungsleitungen.

3.9 Orientierung an der Arbeits- und Lebenswelt

Die Ausrichtung auf konkrete Lebenssituationen ist in den zwei Gleisen unterschiedlich geprägt. Reale Erfahrungen in passenden nachschulischen Angeboten sind wichtig und das praktische Lernen ist zentral für die Berufswahl- und Lebensvorbereitung. Dabei arbeiten wir sowohl in Arbeitsateliers, den Betrieben der Stiftung Bühl als auch mit externen Betrieben im ersten Arbeitsmarkt zusammen. So erfahren Jugendliche, ob sie den betrieblichen Anforderungen gewachsen sind und sich in ein verändertes soziales Umfeld einfügen können. Das Erleben des Arbeitsalltags schafft die realitätsorientierte Grundlage, Vorzüge und Nachteile bestimmter Arbeiten und Arbeitsplätze zu erkennen und deckt weiteren Förderbedarf auf. Sofern Jugendliche die Voraussetzungen und die Motivation für eine an die Sonderschulung auf Sekundarstufe 1 anschließende Ausbildung im freien Arbeitsmarkt mitbringen, wird der Realitätscheck durch explizite Betriebspraktika im freien Arbeitsmarkt gefördert.

Für Jugendliche mit schwererer Behinderung oder besonderen Bedürfnissen bedeutet Orientierung an der Arbeits- und Lebenswelt in erster Linie, in vertrauten Routinen immer sicherer und unabhängiger von Hilfe zu werden, damit sie auf anschließende Beschäftigungs- und Wohnmöglichkeiten vorbereitet sind. Entsprechend werden Lernsituationen so gestaltet, dass sie sich aktiv einbringen können.

4. Angebot

4.1 Gleis 1

Lernwelt Schule

42 Schulplätze in 6 Klassen. Mittagstisch und schulergänzende Tagesstruktur. Sie werden von den Mitarbeitenden der Schule begleitet.

Stundenplan Beispiel

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30-09.15	Berufskunde und Gestaltung	Allgemein bildender Unterricht (Mensch, Natur, Umwelt)	Fitness, Sport, Spiel		Betriebseinsatz
09.15-10.00	Berufskunde und Gestaltung	Allgemein bildender Unterricht (Mensch, Natur, Umwelt)	Fitness, Sport, Spiel	9.00 Kochen, Ernährung und Hygiene	Betriebseinsatz
10.20-11.05	Berufskunde und Gestaltung	Schwimmen	Klassenstunde, Zukunftsplanung, Lernvereinbarungen	Kochen, Ernährung und Hygiene	Betriebseinsatz
11.10-11.55	Berufskunde und Gestaltung	Schwimmen	Klassenstunde, Zukunftsplanung, Lernvereinbarungen	Kochen, Ernährung und Hygiene	Betriebseinsatz
13.30-14.00				Kochen, Ernährung und Hygiene bis 13.00	
14.00-15.00	Berufskunde und Gestaltung	Kunst und Kultur	Sozialpädagogisches Lernfeld	Wahlfach	Dienstleistung
15.05-15.50 15.35 freitags	Berufskunde und Gestaltung	Kunst und Kultur	Sozialpädagogisches Lernfeld	Wahlfach	Dienstleistung bis 15.35

Schulergänzende Tagesstruktur

Für externe Jugendliche stehen schulergänzende Tagesstrukturen von 8.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Die Mittagszeit verbringen externe Jugendliche in der Stiftung Bühl. Das Sozialpädagogische Lernfeld am Mittwochnachmittag ist für externe Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Interne Jugendliche lernen im Kontext ihrer Wohngruppe.

Konzept: Berufswahl- und Lebensvorbereitung im Rahmen der Sonderschulung 15+

Lernwelt Arbeit

In verschiedenen Betrieben der Stiftung Bühl wird den Jugendlichen ein erster Einblick in unterschiedliche Arbeits- und Berufsfelder ermöglicht mit dem Ziel, individuelle Interessen und persönliche Eignung abzuklären. Die Arbeitseinsätze finden in der regulären Unterrichtszeit statt und erfolgen in Begleitung.

Am Freitag befinden sich sämtliche Jugendlichen in begleiteten Arbeitseinsätzen.

Bis zu 1 1/2 weiteren Tagen sind der Berufswahlvorbereitung und Arbeitswelt (Arbeitseinsätze in Atelier und Dienstleistungen) gewidmet.

Lernwelt Wohnen

Für Jugendliche stellt sich mit der Ablösung von der Familie die Frage, wo und wie der künftige Lebens- und Wohnort sein wird. Im Lernfeld Wohnen erarbeiten Jugendliche vielfältige Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagsaufgaben. Das Zusammenleben unterschiedlicher Persönlichkeiten, Kommunikation, Toleranz und Rücksichtnahme werden mit professioneller Unterstützung geübt. Wir machen die Erfahrung, dass Jugendlichen durch die Stärkung ihrer Sozialkompetenzen ein guter Einstieg ins Erwachsenenleben gelingt.

Es stehen 28 Internatsplätze zur Verfügung. Die Jugendlichen wohnen auf einer der vier Wohngruppen in Einzelzimmern. Sie verbringen in der Regel alternierend ein Wochenende zuhause und eines in der Wohngruppe. Während der ersten Frühlingsferienwoche findet das obligatorische Gruppenlager statt. Die Jugendlichen können sich für weitere Ferienlager anmelden oder ihre Ferien zuhause verbringen.

Erweiterte Betreuung bei Bedarf

Die Wohngruppen sind so gestaltet, dass pro Doppelhaus die Betreuung bei ausgewiesenem Bedarf auch während weiteren Wochen und Wochenenden gewährleistet ist. Mit Ausnahme der Betriebsferien (3 Wochen im Sommer und 2 Wochen Weihnacht / Neujahr) ist die Betreuung während des ganzen Jahres möglich. Auf Beginn eines Schuljahres werden die zusätzlichen Betreuungstage geplant und festgelegt. Bis der Bedarf ausgewiesen ist, steht vorerst ein Doppelhaus für die erweiterte Betreuung bereit. (Stand 2014).

Ein Team innerhalb des Doppelhauses hat die Aufgabe, die erweiterten Öffnungszeiten anzubieten. Jugendliche, welche einen Bedarf nach erweiterter Betreuung ausweisen, werden bei Aufnahme dieser Wohngruppe zugewiesen. Die Jugendlichen der andern Haushälfte können am Angebot teilnehmen. So wird gewährleistet, dass Veränderungen während der gesamten Aufenthaltszeit aufgefangen werden können.

Die spezialisierte Wohngruppe bietet eine Betreuung an allen Wochenenden an mit Ausnahme der Betriebsferien. Die Jugendlichen werden bei der Zuteilung der Ferienlager priorisiert. Zudem bietet die Wohngruppe zusätzliche Gruppenferien an.

4.2 Gleis 2

Lernwelt Schule

24 Schulplätze in 3 Klassen, Mittagsverpflegung im Personalrestaurant der Stiftung Bühl.

Stundenplan Beispiel

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
08.40-09.25	ABU Werken	Einzelförderung	Betriebseinsätze (Arbeitszeiten gemäss betrieblichen Richtlinien)	Betriebseinsätze (Arbeitszeiten gemäss betrieblichen Richtlinien)	ABU	
09.30-10.15	ABU Werken	ABU			ABU	
10.45-11.30	ABU Werken	ABU			ABU	
11.30-13.00						
13.00-13.45	ABU Werken	ABU				Sport (13.30 – 15.00)
13.50-14.35	ABU Werken	ABU				
14.45-15.30	ABU Werken	ABU				

Schulergänzende Tagesstruktur

Konzept: Berufswahl- und Lebensvorbereitung im Rahmen der Sonderschulung 15+

Bei Bedarf steht den Schülerinnen und Schülern der Schülerclub des Programms Gleis 1 zur Verfügung.

Lernwelt Arbeit

Die Betriebspraktika dienen einerseits der Erkundung unterschiedlicher potentieller Ausbildungsberufe, andererseits stellen sie ein zentrales Element der Selbsterkundung dar. Eigene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen sowie auch Einschränkungen und Defizite werden erfahrbar – und damit (zumindest teilweise) auch überwindbar.

In den verschiedenen Betrieben der Stiftung Bühl, eventuell ergänzt mit der Lernwerkstatt, wird den Jugendlichen ein erster Einblick in unterschiedliche Arbeits- und Berufsfelder ermöglicht mit dem Ziel, individuelle Interessen und persönliche Eignung abzuklären. Besteht der Wunsch nach einem Berufsfeld, welches die Stiftung Bühl nicht anbietet, ist auch ein Praktika in einer anderen Institution realisierbar.

Alle Jugendlichen befinden sich an zwei Tagen pro Woche in einem Arbeitseinsatz. Dieser dauert jeweils 4 bis 7 Wochen. Während eines Schuljahres werden in mindestens drei Berufsfeldern Arbeitserfahrungen gesammelt.

Lernwelt Wohnen

Im Lernfeld Wohnen entwickeln Jugendliche vielfältige Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagsaufgaben und zur Gestaltung des Zusammenlebens. Toleranz und Rücksichtnahme sowie Kommunikationsfähigkeiten werden geübt. Ein Team von sozialpädagogischen Fachpersonen befähigt und unterstützt die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Es stehen 15 Internatsplätze zur Verfügung. Die Jugendlichen wohnen in einem Einzelzimmer in einem der vier Sozialpädagogischen Zentren. Sie verbringen in der Regel alternierend ein Wochenende zuhause und eines in der Wohngruppe. Bei Bedarf können sich die Jugendlichen während den Schulferien für Ferienlager der Stiftung Bühl anmelden.

Voraussetzung für ein zweites Jahr im Programm Gleis 2

Im 1. Jahr des Gleis 2 durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler ein ähnliches Programm. Sie besuchen an drei Tagen pro Woche die Schule und profitieren vom allgemeinbildenden Unterricht, von der Berufswahlkunde und der persönlichen Zukunftsplanung. Sie gehen an zwei Tagen pro Woche in Praxiseinsätze.

Wird anlässlich des Standortgespräches festgestellt, dass der oder die Jugendliche nach einem Jahr Gleis 2 die Berufswahlreife noch nicht erreicht hat und der Berufswahlprozess noch nicht abgeschlossen werden konnte, werden zusammen mit der Schülerin/dem Schüler die Zielsetzungen für das 2. Jahr definiert. Dabei gilt es zu analysieren, weshalb ein Wechsel in die Berufsbildung nach dem 1. Jahr nicht gelungen ist und was die betreffende Person zusätzlich braucht, um dieses Hauptziel zu erreichen.

Das 2. Jahr des Gleis 2 wird individueller gestaltet und der Fokus stärker auf diese festgestellten Defizite gelegt. Das kann sowohl im schulischen, berufspraktischen und/oder sozialen Bereich sein. Bei der Umsetzung können verschiedene Methoden und Instrumente zum Einsatz kommen: die Lerninhalte des 1. Jahres werden vertieft, die Jugendlichen im 2. Jahr werden stärker in Projekt- und Gruppenarbeiten eingebunden, es wird mit ihnen noch intensiver an der persönlichen Zukunftsplanung gearbeitet, die schulische Förderung wird mit Stützunterricht intensiviert wenn es z.B. Richtung einer EBA-Ausbildung geht.

5. Aufnahmeverfahren

Das gesamte Aufnahmeverfahren wird durch den Bereich Integration gestaltet. Dabei wird auf einen bestmöglichen Einbezug aller Beteiligten geachtet.

5.1 Anmeldeverfahren

Das Aufnahmeverfahren (Intake) wird, je nachdem ob es sich um einen Übertritt (HPS Stiftung Bühl oder HPS Waidhöchi) oder um eine Neuaufnahme handelt, unterschiedlich gestaltet. Es besteht die Möglichkeit, dass bei Jugendlichen mit erhöhtem Beobachtungsauftrag ein erweitertes Verfahren angewendet wird.

5.1.1 Anmeldung

Jugendliche aus der HPS Waidhöchi und Bühl werden dem Fachbereich Integration durch die zuständigen Leitungspersonen angemeldet. Die Eltern und die Jugendlichen werden an den Standortgesprächen entsprechend informiert, die Weiterführung der Sonderschulmassnahme muss angezeigt sein und die Programme der Berufswahl- und Lebensvorbereitung werden als geeignete Schulungsform gesehen. Jugendlichen aus anderen Schulen stehen Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

5.1.2 Erstgespräch

Mit allen Jugendlichen wird ein Erstgespräch durchgeführt. Bei Jugendlichen aus der HPS Stiftung Bühl nimmt die Fallführende Bezugsperson teil, bei Jugendlichen aus anderen Schulen mindestens eine Bezugsperson (Elternteil, Lehrperson Beistand oder Beiständin).

Das Erstgespräch dient dazu, die Jugendlichen kennen zu lernen, einen ersten Eindruck zu erhalten, sowie die Informationen so vollständig wie möglich aufzunehmen. Dabei sind auch die persönlichen Zukunftsziele und Berufsträume im Sinne der persönlichen Zukunftsplanung abzurufen. Am Ende des Gesprächs sollte die Intakeperson in der Lage sein, zu beurteilen ob eine Aufnahme in die Stiftung Bühl sinnvoll ist und welches Programm passend sein könnte.

Mittels internem Abklärungsverfahren wird festgelegt, welches Programm (Gleis 1 oder Gleis 2) als geeignet betrachtet wird. Alter und Reife sind Indikatoren, ob ein 1-jähriges oder 2 bis 3-jähriges Angebot gemacht werden kann, unabhängig vom Programm. Dabei ist zu beachten, dass nach einem Jahr auch ein Wechsel in ein anderes Programm möglich ist.

Die Intakeperson entscheidet, welches Schnupperverfahren angewendet wird.

5.2 Schnupperphase

Das Schnuppern dient nicht nur der Beurteilung durch Fachpersonen, ob sich der Schüler oder die Schülerin für die Berufswahl- und Lebensvorbereitung eignet, sondern auch den Jugendlichen als Entscheidungshilfe, indem das zukünftige Setting mittels Erfahrungen geprüft werden kann.

5.2.1 Reguläres Schnuppern

Die reguläre Schnupperzeit dauert eine Woche. Die Jugendlichen schnuppern im entsprechenden Programm und nehmen am üblichen Tagesablauf teil. Während der Schulzeit finden Tests zur Einstufung der kognitiven Fähigkeiten, des Potenzials sowie des vorhandenen Wissensstands und Kulturtechniken statt. Bei Jugendlichen, welche auf einer Wohngruppe schnuppern, werden die lebenspraktischen sowie die persönlichen und sozialen Kompetenzen ausgelotet. Dabei sind sowohl Ressourcen wie auch Lernfelder zu erfassen. Den Jugendlichen stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, mittels welchen sie ihre Gedanken zu ihrer persönlichen Zukunft entweder selber auf ein Blatt bringen oder durch die Bezugspersonen der Wohngruppe und die Lehrkräfte zusammenfassen lassen.

5.2.2 Schnuppern mit einem erhöhten Beobachtungsauftrag

Um den Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsaufwand gerecht werden zu können, muss genau abgeklärt werden, ob unsere Rahmenbedingungen sowie unsere personellen Ressourcen den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden. Dies insbesondere bei Jugendlichen, bei welchen nachfolgende Punkte zu ihrer Biografie gehören:

- Einzelbeschulung in den letzten Monaten / Jahren
- delinquentes Verhalten

Konzept: Berufswahl- und Lebensvorbereitung im Rahmen der Sonderschulung 15+

- mussten im letzten Jahr in ein Time-out geschickt werden
- Verhaltensauffälligkeiten (inkl. Gewaltbereitschaft)
- Diagnose Autismus
- psychiatrische Diagnosen
- Suchtproblematik
- medizinische Probleme
- keine Einsicht in Behinderung
- Freiwilligkeit nicht vorhanden (werden geschickt)
- jünger als 16 Jahre bei einer internen Aufnahme Gleis 2
- Opfer von Gewalt und/oder sexuellen Übergriffen

Bei Jugendlichen mit einem erhöhten Beobachtungsauftrag kann die Schnupperzeit verlängert werden und besondere Massnahmen wie spezieller Beobachtungsauftrag, Screening, Gutachten und Berichte einfordern oder Rücksprachen mit Ärzten oder Behörden bedingen. Bei Jugendlichen mit besonderem Beobachtungsauftrag müssen die Berichte vor dem Schnupperaufenthalt vorliegen.

5.3 Aufnahmeentscheid

5.3.1 Interne Auswertung

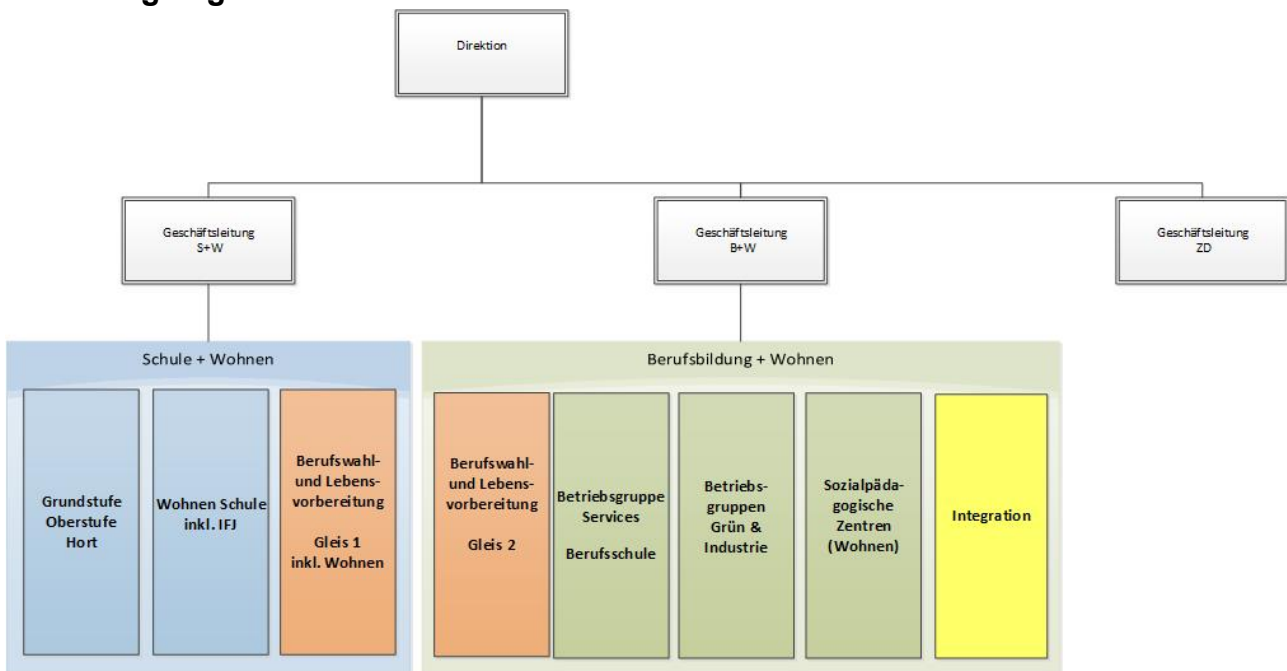
Sind die Rückmeldungen aus Schule, Betrieb und der Wohngruppe eindeutig, braucht es kein internes Austauschgefäss. Ansonsten ist es Aufgabe der Fachperson Intake einen Termin für einen internen Austausch zu organisieren. Falls keine Einigkeit hergestellt werden kann, entscheidet die zuständige Abteilungsleitung über eine Aufnahme. Auch bei Entscheidungen, welche spezielle Ressourcen erfordern, benötigt es immer einen Entscheid der Abteilungsleitung.

5.3.2 Auswertungsgespräch

Die Fachperson Intake führt zusammen mit dem/der Jugendlichen, der Jugendlichen und den Eltern/Erziehungsberechtigten ein Auswertungsgespräch. Am Gespräch können auch einweisende Behörden, SPD und andere involvierte Personen teilnehmen. Der Beschluss zur Aufnahme wird gemeinsam gefällt.

6. Organisation

6.1 Organigramm



6.2 Fachgruppe Berufswahl- und Lebensvorbereitung

Um aufeinander abgestimmte qualitativ gute Programme bereit zu stellen, braucht es eine hohe Fachkompetenz. Die Fachgruppe trägt zu dieser Kompetenzentwicklung bei. Die Mitglieder setzen sich vertieft mit Praxisfragen auseinander und stellen sicher, dass Erkenntnisse und Resultate in den pädagogischen Alltag einfließen. Die fachliche Auseinandersetzung in der Fachgruppe findet einerseits ihren Niederschlag im Berufsalltag der Mitarbeitenden, andererseits in der Weiterentwicklung der Programme.

6.3 Intake

Schülerinnen und Schüler, welche bei Eintritt in die Stiftung Bühl das 15. Altersjahr abgeschlossen haben, gelangen in das Aufnahmeverfahren der Berufswahl- und Lebensvorbereitung. Jüngere Schülerinnen und Schüler werden durch die Abteilungsleitung Schule und Wohnen aufgenommen. Der Intake der Berufswahl- und Lebensvorbereitung und die Abteilungsleitung Schule und Wohnen sprechen sich ab.

6.4 Zuordnung der Klientinnen und Klienten

In der Regel halten sich die intern wohnenden Jugendlichen im entsprechenden Programm auf. Ausnahmen (s. 5.1.2) werden geprüft. In diesem Fall ist für die Aktenführung, Kostengutsprache etc. jene Abteilung, in welcher der Schüler oder die Schülerin wohnt, zuständig.

6.5 Therapien

Jugendlichen aus dem Bereich Berufswahl- und Lebensvorbereitung stehen unsere therapeutischen Angebote zur Verfügung. Der Antragsweg ist im Merkblatt Therapie, Förder- und Beratungsangebote beschrieben.

6.6 Ausnahmeregelungen

Ausnahmeregelungen in der Aufenthaltsgestaltung, welche nicht dem Konzept entnommen werden können, treffen die Abteilungsleitungen „Schule und Wohnen“ und „Berufsbildung und Wohnen“ gemeinsam.

6.7 Bekanntmachen der Programme

Es ist Aufgabe der Abteilungsleitungen und der Verantwortlichen Intake, die Programme bekannt zu machen. Jährliche Einladung der Schülerinnen und Schüler der HPS Bühl und Waidhöchi und deren Eltern (z.B. Pflichtlektionen während der Schulzeit), sowie weitere Schulen bei Bedarf.

7. Lernwerkstatt (Ausbauoption, sofern die Aufnahmekapazität der Betriebe nicht genügt)

Die Lernwerkstatt ist ein erweitertes Lernfeld ergänzend zu den Betriebspraktika. Diese bietet Einsicht in verschiedene Berufsfelder (3 – 4 Wahlberufe), welche in der Stiftung Bühl als interne Ausbildung nicht angeboten werden. Die präsentierten Berufe sind als Lehrstellenangebot vorhanden, das Marktangebot muss für eine anschließende Integration im 1. Arbeitsmarkt realistisch sein. Grundsätzlich kommen alle Ausbildungen in Frage, welche auf EBA-Niveau angeboten werden.

Die Lernwerkstatt hat Berufswahlcharakter, ermöglicht ein Arbeitstraining (ohne Produktionsauftrag) und wird hauptsächlich durch das Programm Gleis 2 genutzt.

Die Lerninhalte der Lernwerkstatt haben zum Ziel, den Horizont bezüglich Berufswahl zu erweitern. Dabei werden Kompetenzen hinsichtlich einer Berufsausbildung gefördert, Arbeitshaltung und Verhalten für den Arbeitsalltag trainiert. Die Jugendlichen sollen dabei auch praktische Erfahrungen machen, Interessen, Stärken und Schwächen kennen lernen.

Die Jugendlichen lernen Materialien, Werkstoffe und Werkzeuge kennen und wissen, in welchem Beruf diese angewendet werden. Dabei machen die Jugendlichen Lernerfahrungen in der Anwendung von Materialien und dem Einsatz von Werkzeugen. Sie lernen einzelne Arbeitsprozesse und Abläufe kennen, z.B. Entsorgung, Bewirtschaftung Warenlager, Arbeitsplatz einrichten/aufräumen.